Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiterin
Christa Gruber
Tel.: +43 316 872-2301
christa.gruber@stadt.graz.at

Parteienverkehr
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr
graz.at/praesidialabteilung

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Bezirksrates im Bezirk I. Innere Stadt

Datum:	21.09.2026
Ort:	Bertha-von-Suttner-Raum, Rathaus, 1. Stock, 8010 Graz
Beginn der Sitzung: 16.05 Uhr	**Ende der Sitzung: 16.35 Uhr**
Anwesende:	
Vorsitzender:	Dr. Oliver Wonisch
Mitglieder des Bezirksrates:	siehe die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildende Anwesenheitsliste (Beilage I)
Protokollführerin:	Christa Gruber

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet als von der Bürgermeisterin dazu nach § 13b Abs 2 Statut ermächtigter Vertreter die konstituierende Sitzung des Bezirksrates des Bezirks I. Innere Stadt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei den Wahlen des Grazer Gemeinderates und der Bezirksräte am 28.06.2026 im I. Bezirk – Innere Stadt – 7 Bezirksratsmitglieder gewählt wurden, die ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden. Von den 7 gewählten Mitgliedern sind 7 anwesend, die die Anwesenheitsliste unterschrieben haben (Beilage I).

1. Angelobung der Mitglieder des Bezirksrates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 13b Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 die Funktionsdauer der Bezirksräte mit der Angelobung seiner Mitglieder beginnt und verliest die in § 17 Abs. 3 iVm § 13b Abs. 2 Statut vorgeschriebene Gelöbnisformel:

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Auf Einladung des Vorsitzenden leisten die Mitglieder des Bezirksrates einzeln das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Bezirksrates und die Mitglieder des Bezirksrates unterzeichnen auf ihre Aufforderung hin das Angelobungsprotokoll (Beilage II).

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Ablegung des Gelöbnisses der Bezirksrat konstituiert ist.

2. Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Bezirksrates, im gegebenen Fall also mindestens 5 von 7, gegeben ist (§ 13i Abs. 1 6. Satz Statut).

Der Vorsitzende bestellt als Wahlzeug:innen:
Herrn Rupert Karl Felser und Frau Angela Pilz

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:vorstehers bei der mandatsstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei liegt. Sind zwei oder mehrere Wahlparteien gleich stark, richtet sich das

Vorschlagsrecht nach der Zahl der bei der Bezirksratswahl auf sie entfallenen Wählerstimmen. Vor diesem Hintergrund steht der Wahlpartei **KPÖ** der Wahlvorschlag zu, welche um einen solchen vom Vorsitzenden ersucht wird.

Der schriftlich vorgelegte und von mehr als der Hälfte ihrer Bezirksratsmitglieder unterschriebene Wahlvorschlag der KPÖ lautet auf Mag.ª Irmtraud Kühnelt.

Der Vorsitzende gibt den Wahlvorschlag bekannt und weist darauf hin, dass die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers mit Stimmzetteln vorzunehmen ist und dass leere sowie unklar ausgefüllte Stimmzettel und solche, die auf Personen lauten, die nicht einem gültigen und von ihr bekannt gegebenen Wahlvorschlag entsprechen, ungültig sind.

Erster Wahlgang

Beginn des Wahlvorganges: 16.10 Uhr Ende des Wahlvorganges: 16.15 Uhr

Der Vorsitzende lässt Stimmzettel verteilen und fordert die Mitglieder des Bezirksrates auf, diese auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Nachdem alle anwesenden Mitglieder des Bezirksrates ihren Stimmzettel abgegeben haben, zählen die beiden Wahlzeug:innen vor dem Vorsitzenden die abgegebenen Stimmzettel, die gültigen und die ungültigen Stimmen.
Hierauf gibt der Vorsitzende das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	7
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	7

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach § 13i Abs. 3 Statut zur:zum Bezirksvorsteher:in die:der Kandidat:in gewählt ist, für die:den mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates ihre Stimme abgegeben hat.

Nachdem der Bezirksrat 7 Mitglieder hat und für die vorgeschlagene Kandidatin 7 Stimmen abgegeben wurden, ist Frau **Mag.ª Irmtraud Kühnelt** zur Bezirksvorsteherin gewählt.

Nach erfolgter Wahl hat die gewählte Bezirksvorsteherin nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem Vorsitzenden als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das Gelöbnis zu leisten. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Die gewählte Bezirksvorsteher:in leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Der Vorsitzende dankt und die Bezirksvorsteherin unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage III).

Nach nunmehr erfolgter Angelobung übernimmt die Bezirksvorsteherin gemäß § 13b Abs 2 Statut den Vorsitz.

Die Bezirksvorsteherin setzt die Sitzung als Vorsitzende fort und teilt mit, dass der Bezirksrat Innere Stadt aus seiner Mitte eine:n Erste:n und eine:n Zweite:n Bezirksvorsteherstellvertreter:in zu wählen hat. Die:der Vorsitzende verliest die auf die Wahl anzuwendenden Bestimmungen des § 13i Abs 4 bis 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967.

3. Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 16.20 Uhr Ende des Wahlvorganges: 16.25 Uhr

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Bezirksrates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Die Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der zweitstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Wurde die:der Bezirksvorsteher:in jedoch nicht aus der stärksten Wahlpartei gewählt, fällt dieser das Vorschlagsrecht zu. Die Vorsitzende stellt demgemäß fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **ÖVP** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der ÖVP lautet auf Rupert Karl Felser.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht die Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Die Vorsitzende stellt fest, dass für den Kandidaten Rupert Karl Felser bei der Wahl 7 gültige Stimmen abgegeben wurden und dieser daher zum Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Erste Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Dr. Oliver Wonisch, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben,

strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Erste Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Die Vorsitzende dankt und der Erste Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage IV).

4. Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
Beginn des Wahlvorganges: 16.25 Uhr Ende des Wahlvorganges: 16.28 Uhr

Der Vorsitzende stellt fest, dass die für die Wahl erforderliche Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder des Bezirksrates gegeben ist.

Die Vorsitzende hält fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters nach § 13i Abs 4 Statut der drittstärksten im Bezirksrat vertretenen Wahlpartei zusteht. Dieses Vorschlagsrecht fällt jedoch der zweitstärksten Wahlpartei zu, wenn weder die:der Bezirksvorsteher:in noch die:der Erste Bezirksvorsteherstellvertreter:in über deren Vorschlag gewählt wurde. Haben zwei oder mehr Wahlparteien auf Grund ihrer Mandatszahl den gleichen Anspruch, entscheidet die Zahl der für die Wahlpartei bei der Bezirksratswahl abgegebenen Stimmen. Demgemäß stellt die:der Vorsitzende fest, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteherstellvertreterin:vertreters bei der Wahlpartei **GRÜNE** liegt und ersucht um den Wahlvorschlag.

Der gültige Wahlvorschlag der GRÜNEN lautet auf Herrn **Ing. Timon Scheuer**.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch diese Wahl, wenn der Bezirksrat nichts anderes beschließt, durch Erheben der Hand erfolgt, und dass Stimmen, die dem Vorschlag nicht entsprechen, ungültig sind.

Weil kein Antrag auf Wahl mit Stimmzetteln gestellt wird, ersucht die Vorsitzende die Mitglieder des Bezirksrates im Falle der Zustimmung zum Wahlvorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Die Vorsitzende stellt fest, dass für den Kandidatin:Kandidaten Ing. Timon Scheuer bei der Wahl 7 gültige Stimmen abgegeben wurden und dieser daher zum Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter gewählt ist.

Nach erfolgter Wahl hat der gewählte Zweite Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter nach § 13i Abs 8 iVm § 17 Abs 3 Statut gegenüber dem von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter, Herrn Dr. Oliver Wonisch, das Gelöbnis zu leisten. Der ermächtigte Vertreter verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe als Bezirksvorsteher:instellvertreter:in der Landeshauptstadt Graz unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützige Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Geheimhaltungspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen."

Der gewählte Zweite Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter leistet das Gelöbnis sodann mit den Worten „Ich gelobe".

Die Vorsitzende dankt und der Zweite Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter unterzeichnet das Angelobungsprotokoll (Beilage V).

5. Festsetzung der Termine der ordentlichen Sitzungen des Bezirksrates

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ordentliche Sitzungen des Bezirksrates mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden haben. Die Termine setzt der Bezirksrat über Vorschlag der Bezirksvorsteherin fest.

Demgemäß schlägt die Vorsitzende als Termin für die ordentliche Sitzung vor: 27. Oktober 2026.

Die Vorsitzende lässt die anwesenden Mitglieder des Bezirksrates über den vorliegenden Vorschlag abstimmen und gibt bekannt, dass der obige Termin einstimmig angenommen wurden.

Hierauf schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Die Protokollführerin:
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Der von der Bürgermeisterin ermächtigte Vertreter:
.....

Wahlzeugin/Wahlzeuge:
.....

Die:Der vorsitzende Bezirksvorsteher:in:
.....

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch Beschluss des Bezirksrates vom 27.10 *genehmigt.*

Die/Der Vorsitzende:
.....

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Anwesende Bezirksratsmitglieder

Graz, 21.09.2026

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
I. Innere Stadt
am 21.09.2026

GZ: Präs-053148/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates I. Innere Stadt bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Anwesenheit in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 21.09.2026:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	FABIAN Michael	KPÖ	
2	FELSER Rupert Karl	ÖVP	
3	KRIWETZ Walter	ÖVP	
4	KÜHNELT Irmtraud	KPÖ	
5	PILZ Angela	GRÜNE	
6	SCHEUER Timon	GRÜNE	
7	TVARIJONAS Barbara	KPÖ	

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 21.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
I. Innere Stadt
am 21.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die Mitglieder des Bezirksrates I. Innere Stadt bestätigen mit ihrer Unterschrift, in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates am 21.09.2026 das in § 17 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" abgelegt zu haben:

Nr.	Name	Wahlpartei	Unterschrift
1	FABIAN Michael	KPÖ	
2	FELSER Rupert Karl	ÖVP	
3	KRIWETZ Walter	ÖVP	
4	KÜHNELT Irmtraud	KPÖ	
5	PILZ Angela	GRÜNE	
6	SCHEUER Timon	GRÜNE	
7	TVARIJONAS Barbara	KPÖ	

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 21.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
I. Innere Stadt
am 21.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Die in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates I. Innere Stadt am 21.09.2026 zur Bezirksvorsteherin gewählte

Mag.ª Irmtraud Kühnelt

leistete Herrn Dr. Oliver Wonisch als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Die Bezirksvorsteherin:

GRAZ

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 21.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
I. Innere Stadt
am 21.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates I. Innere Stadt am 21.09.2026 zum Erste Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter gewählte

Rupert Karl Felser

leistete Herrn Dr. Oliver Wonisch als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Erste Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:

Stadt Graz
Präsidialabteilung
Verfassungsreferat

BearbeiterIn
Christa Gruber

Graz, 21.09.2026

Angelobungsprotokoll

Konstituierende Sitzung des Bezirksrates
I. Innere Stadt
am 21.09.2026

GZ: Präs-056936/2026

Der in der konstituierenden Sitzung des Bezirksrates I. Innere Stadt am 21.09.2026 zum Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter gewählte

Ing. Timon Scheuer

leistete Herrn Dr. Oliver Wonisch als von der Bürgermeisterin dazu ermächtigten Vertreter das in § 13i Abs. 8 iVm § 17 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe".

Für die Bürgermeisterin:

Der Zweite Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Bezirksvorsteherin:Bezirksvorstehers
des Bezirks I. Innere Stadt
in der Sitzung am 21.9.2026
1. Wahlgang

Gemäß § 13i Abs 1 und 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

KPÖ

Herrn/Frau Mag.a Irmtraud Kühnelt

für die Wahl zur:zum Bezirksvorsteher:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Mag.a Irmtraud Kühnelt	
Michael Fabian	
Barbara Manhart	Barbara Manhart

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters

des Bezirks 1

in der Sitzung am 21.9.26

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

ÖVP

Herrn/Frau Rupert Felser

für die Wahl zur:zum Ersten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:

Rupert Felser	
Walter Krawarik	

Wahlvorschlag

für die Wahl der:des Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreterin:Stellvertreters
des Bezirks Innere Stadt
in der Sitzung am 21.9.2026

Gemäß § 13i Abs 4 und 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 schlägt die Wahlpartei

Die Grazer Grünen - Judith Schwentner

Herrn/Frau Ing. Dr. Timon Scheuer

für die Wahl zur:zum Zweiten Bezirksvorsteher:in-Stellvertreter:in vor.

Die Mitglieder des Bezirksrates:	
Ing. Dr. Timon Scheuer	
Angela Pilz	